

# **PROTOKOLL der 09. SITZUNG DES GEMEINDERATES ÖFFENTLICHER TEIL**

**Datum:** Mittwoch, 30. Juni 2021, 19.00 Uhr  
**Ort:** Festhalle Gablitz, Ferdinand-Ebner-Gasse 6  
**Anwesende:** siehe Einladungs-Mail  
**Entschuldigt:** Vbgm.<sup>in</sup> Manuela Dundler-Strasser, GGR Franz Gruber, GR Christian Sipl, GR<sup>in</sup> TAR<sup>in</sup> Fritzi Weiss  
**Nicht entschuldigt:** niemand  
**Schriftführer:** Amtsleiter Dr. Hannes Mario Fronz

---

## **Punkt 01) Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung**

Bgm. Ing. Michael W. Cech eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Er bringt zwei Dringlichkeitsanträge 1) „Personalangelegenheiten: Pers. Nr. 4139 – einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses“ und einen Dringlichkeitsantrag 2) „Kostenübernahme für Person mit Handikap“, beide für den nicht öffentlichen Teil, zur Kenntnis.

Danach erfolgt die Beschlussfassung über die Zuerkennung der Dringlichkeit für den Dringlichkeitsantrag 1) „Personalangelegenheiten: Pers. Nr. 4139 – einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses“.

*Dem Antrag wird einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt.*

Der TO-Punkt wird als Punkt 18 j) auf die Tagesordnung aufgenommen.

Danach erfolgt die Beschlussfassung über die Zuerkennung der Dringlichkeit für den Dringlichkeitsantrag 2) „Kostenübernahme für Person mit Handikap“

*Dem Antrag wird einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt.*

Der TO-Punkt wird als Punkt 19) auf die Tagesordnung aufgenommen.

GGR Ing. Marcus Richter bringt einen weiteren Dringlichkeitsantrag 3) „Gemeindekooperation für Planung Postbus Shuttle“ zur Kenntnis.

Danach erfolgt die Beschlussfassung über die Zuerkennung der Dringlichkeit für den Dringlichkeitsantrag 3) „Gemeindekooperation für Planung Postbus Shuttle“

Wortmeldungen: GGR Ladenstein BSc., GR DI Lamers

*Dem Antrag wird einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt.*

Der TO-Punkt wird als Punkt 18) auf die Tagesordnung aufgenommen. Die übrigen TO-Punkte rücken entsprechend nach.

*Die Tagesordnung in der nun vorliegenden Form wird einstimmig genehmigt.*

## **Punkt 02) Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung**

Das Protokoll der 08. Sitzung des Gemeinderates vom 25. März 2021 ist allen Gemeinderäten/-innen zugegangen. Von einer Verlesung wird daher Abstand genommen. Einwendungen wurden keine erhoben.

*Damit ist dieses Protokoll einstimmig genehmigt.*

### **Punkt 03) Berichte des Bürgermeisters**

#### **a) Erfolgreiche Dienstprüfung einer Gemeindemitarbeiterin**

Die Assistentin des Bauamtes, Frau Filiz Yazgi, hat ihre Dienstprüfung am 28. Juni 2021 bestanden.

Der Gemeinderat gratuliert zu diesem Erfolg.

#### **b) Teststraße in der Glashalle**

Bisher wurden über 61.000 Tests abgenommen, die Teststraße in der Glashalle wird auch in den Sommermonaten mit gleichen Öffnungszeiten weitergeführt, jedoch wird die Anzahl der parallelen Teststraßen an den stark sinkenden Bedarf angepasst.

#### **c) Aktuelles Ortszentrum**

Bgm. Michael Cech berichtet von aktuellen Gesprächen mit den ÖBf und dem Architekten der Kongregation. Als nächster Schritt soll eine Visualisierung für die weitere Planung erfolgen. In einem Gespräch mit Bundesforsten, Kongregation und einem möglichen Betreiber eines Biomasse-Heizwerkes sollen die Themen Energieversorgung, Verkehr und Zeitplan besprochen werden.

#### **d) Kleinkind-Betreuung „Draußenkinder“**

Bgm. Michael Cech berichtet über den aktuellen Stand der Kleinkinderbetreuung „Waldkindergarten“.

#### **e) Sonstiges**

GGR Auer und GR<sup>in</sup> Hawlisch koordinieren wieder die Gablitzer Teilnahme an der Niederösterreich-Challenge-2021, und alle GR-Mitglieder sind herzlich zur Teilnahme eingeladen.

### **Punkt 04) Bericht des Prüfungsausschusses**

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Andreas Forche, verliest das Protokoll vom 10. Juni 2021.

Wortmeldungen: Bgm. Ing. Cech, GR DI Lamers

*Der Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.*

### **Punkt 05) Stellungnahmen zum Protokoll des Prüfungsausschusses**

#### **Stellungnahme der Kassenverwalterin:**

Bgm. Ing. Michael W. Cech ersucht Amtsleiter Dr. Fronz um Verlesung der Stellungnahme zu dem Protokoll.

#### **Stellungnahme des Bürgermeisters:**

Amtsleiter Dr. Fronz verliest auch die Stellungnahme des Bürgermeisters.

Wortmeldungen: keine

### **Punkt 06) Bericht aus den Schulverbänden**

Bgm. Ing. Michael W. Cech berichtet folgenden Sachverhalt:

#### **Musikschulverband Wienerwald**

Auch in diesem Bereich war es ein besonderes Jahr. Trotzdem konnte der Unterricht online oder in Präsenz stattfinden.

- Talentförderung:  
Zwei Schülerinnen haben Anspruch auf Talentförderung durch das Land NÖ. Hier wird das Schuldgeld für eine zusätzliche 25 Minuten-Einheit vom Land NÖ übernommen. Der Musikschulverband Wienerwald Mitte hat um diese Förderung fristgerecht angesucht.
- Planung 21/22:  
Im Juni 2021 sind noch kleine Konzerte (nach Covid-Bestimmungen) möglich. Wenn die Situation im Herbst es erlaubt, sind wieder zahlreiche Veranstaltungen geplant: PreisträgerInnenkonzert, Weihnachtskonzerte, Klassenabende, Übertrittsprüfungen, usw. Im September wird bei der Planung der Ensembleunterrichte und der Gruppen des Elementaren Musizierens auf eine entsprechende Gruppengröße Rücksicht genommen.
- Kooperationsunterricht mit den Schulen der Verbandsgemeinden Bläserklasse Purkersdorf/Mauerbach/Gablitz:  
In unserer Volksschulklasse hat sich leider keine Mehrheit der Eltern gefunden und die Bläserklasse kann ab dem nächsten Schuljahr nicht stattfinden.

### **Ausschuss der allgemeinen Sonderschule**

Sommerhort für 4 Schülerinnen und Schüler – Akontozahlung € 4080,-

Heuer wurde auch das Angebot eines Sommerhortes für alle Kinder der ASO angeboten. Die Betreuung findet in den Einrichtungen der Schule in Purkersdorf statt und die Kosten werden per Kopfquote an die einzelnen Gemeinden verrechnet. Mit diesem Angebot findet einmal mehr Integration statt und diskriminiert behinderte Kinder im Besuch eines Sommerhortes nicht.

### **Ausschuss der Mittelschule**

IT-Aufrüstung einzelner Klassen – der Bund gibt einen 8-Punkte-Plan für die Mittelschulen und Gymnasien vor. Die Digitalisierung soll im kommenden Schuljahr fortschreiten und den Schülerinnen und Schülern mehr Möglichkeiten bieten.

Ein Defibrillator wurde angeschafft und in der Schule aufgehängt.

2 Hortgruppen sind ins Schulhaus eingezogen und es wurde ein Mietvertrag mit der Stadtgemeinde Purkersdorf abgeschlossen.

Wortmeldungen: GR Forche

*Der Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.*

### **Punkt 07) Eröffnungsbilanz**

GGR<sup>in</sup> Ingrid Schreiner berichtet folgenden Sachverhalt:

Die Erstellung der Eröffnungsbilanz 2020 ist ein wesentlicher Bestandteil der Umsetzung der VRV 2015. Wir haben daher im Vorfeld alle grundlegenden Informationen (Bewertung von Vermögen, Schulden, Verbindlichkeiten, Forderungen, usw.) gesammelt und in der Eröffnungsbilanz abgebildet. Das Ergebnis 2019 wurde in die notwendige Eröffnungsbilanz umgeändert.

Die entsprechenden Ansätze bzw. Bewertungsregeln wurden in der Gemeinderatssitzung am 26. September 2019 ebenso wie die Buchwerte des Vermögens per 31.12.2018 festgelegt.

Das Nettovermögen gliedert sich in den Saldo der Eröffnungsbilanz, das kumulierte Nettoergebnis und Rücklagen.

Der Saldo der Eröffnungsbilanz per 01.01.2020 beträgt € 22.784.100,77 und ergibt sich aus der Differenz zwischen Aktiva und Passiva. Mit Beschluss des Gemeinderates kann bis zu 50 % des positiven Saldos der Eröffnungsbilanz einer Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve zugeführt werden. Diese Rücklage kann in den Folgejahren zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes verwendet werden.

Das kumulierte Nettoergebnis zeigt die Summe aller erzielten Nettoergebnisse ab 01.01.2020 und wird in der Eröffnungsbilanz noch nicht erfasst.

Die Bildung der Haushaltsrücklagen verringert das Nettoergebnis, die Auflösung von Haushaltsrücklagen erhöht das Nettoergebnis.

Die Mitglieder des Finanz- und Wirtschaftsausschusses empfehlen dem Gemeinderat mehrstimmig, die Eröffnungsbilanz 2020 in der vorliegenden Form zu genehmigen und € 10.000.000,00 einer Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve zuzuführen.

Wortmeldungen: GR DI Lamers

*Antrag:*

*GGR<sup>in</sup> Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 08. März 2021 und des Gemeindevorstandes vom 16. Juni 2021 den Antrag, der Gemeinderat möge die Eröffnungsbilanz 2020 in der vorliegenden Form genehmigen und € 10.000.000,00 einer Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve zuführen.*

*Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

### **Punkt 08) Rechnungsabschluss 2020**

GGR<sup>in</sup> Ingrid Schreiner berichtet folgenden Sachverhalt:

Erstmalig – daher gibt es zum Vergleich den Nachtragsvoranschlag (NVA) 2020 statt RA 2019 - wurde der Rechnungsabschluss 2020 entsprechend der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) erstellt.

#### **Rechnungsabschluss zum Ergebnishaushalt:**

Der Ergebnishaushalt ist die Erfolgsrechnung bezogen auf das Finanzjahr und beinhaltet Abschreibungen und Rückstellungen. Aus der Differenz zwischen Erträgen und Aufwendungen wird ein Gewinn- oder Verlust-Nettoergebnis ermittelt.

Der Ergebnishaushalt 2020 ergibt, dass die Summe der Erträge von € 10.625.267,81 die Summe der Aufwendungen von € 10.366.012,50 übersteigt und daher ein positives Nettoergebnis von € 259.255,31 vorliegt.

Der Substanzerhalt ist gewährleistet.

Die Erträge erhöhen sich gegenüber dem NVA 2020 um € 446.367,81. Die Abweichungen entstanden unter anderem bei folgenden Posten:

KIP 2020 für Brückenbau (+382.500,00), Umlagezuschuss Covid-19 (+51.588,66), Härteausgleich Covid-19 (+29.205,97).

Bei den Aufwendungen kam es zu einer Erhöhung von € 252.308,52. Die Abweichung entstanden unter anderem bei folgenden Posten:

Subventionen Covid-19 (+€ 40.000,00), Aufwendungen Pandemie (+€ 21.662,54), Volksschule Ausmalen & Schlössertausch (+€ 11.927,52), Baumkataster (+€ 21.519,08) Instandhaltung Kläranlage (+€ 44.090,47), Kanalgebühren Linzer Straße 117 (+€ 10.065,31), Adaptierung EDV Gemeindeamt (+€ 12.618,01).

#### **Rechnungsabschluss zum Finanzierungshaushalt:**

Der Finanzierungshaushalt zeigt die Veränderung der liquiden Mittel. Dieser ist sowohl mit der IST-Rechnung der bisherigen VRV 1997 (ordentlicher und außerordentlicher Haushalt) als auch mit einer Cash-Flow-Rechnung vergleichbar.

Der Finanzierungshaushalt 2020 weist in der operativen Gebarung (Saldo 1/Seite 39) einen positiven Saldo von € 1.477.080,46 auf. Die Gebarung für die Investitionen (Saldo 2) beträgt abzüglich des Kapitaltransfers (€ 125.000 Kanalanschlussgebühren) und der Verkaufserlöse Vermögen (€ 42.630,67) -€ 2.383.587,17. Nach Abzug des Geldflusses aus der operativen Gebarung verbleibt eine Differenz von -€ 906.506,71. Um die geplanten Projekte durchführen zu können, waren daher Darlehensaufnahmen in Höhe von € 1.081.000 notwendig.

Von diesem Nettofinanzierungssaldo wird die Differenz aus dem Geldfluss der Finanzierungstätigkeit gegengerechnet und ergibt einen negativen Saldo von -€ 283.169,47.

Die Veränderung der Forderung und Verbindlichkeiten ergibt einen negativen Saldo von -€ 605,348,32.

Die Veränderung der liquiden Mitteln 2020 beträgt daher -€ 888.517,79.

Der Kassenbestand beträgt mit 31.12.2020 € 473.224,20.

Die Ertragsanteile verminderten sich von € 4.338.000 auf € 3.876.498,63 im Jahr 2020.

Die Forderungen haben sich gegenüber dem Vorjahr von € 130.226,75 auf € 247.818,27 erhöht. Die Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr von € 144.308,81 auf € 469.421,74 erhöht. Das sind 2,3 % der vorgeschriebenen Einnahmen (RA 2019 1,6 %). An Skonti wurden € 37.574,81 lukriert.

Im Jahr 2020 wurden Darlehensaufnahmen in Höhe von € 1.081.000,00 getätigt. Getilgt wurden € 447.407,03. Der Schuldenstand beträgt per 31.12.2020 € 4.623.071,31. Der Schuldenstand erhöht sich gegenüber 2019 um 16,0 %.

Der **Gesamtschuldendienst** beträgt im Jahr 2020, bereinigt um die Ersätze des Landes NÖ € 508.840,33 oder 4,9 % der Aufwendungen. Aufgrund der echten Darlehen beträgt die pro Kopf Verschuldung € 82,-- (Vergleich 2019: € 84,--).

Die Aufwendungen für Personal und Pensionen betragen € 2.685.593,84 (+15,65 % gegenüber 2019, da es wegen Pensionierungen zu Doppelbesetzungen und Zahlungen von Abfertigungen und einer Jubiläumsauszahlung gekommen ist bzw. zusätzliches Personal für Hort aufgenommen wurde) oder 25,90 % der ordentlichen Ausgaben.

Der Kontostand auf dem Durchlauferkonto Verwahrgelder mit der Haushaltsstelle 0/3682 (Rücklage Abfertigung und Kanal) beträgt per 31.12.2020 € 295.998,99.

Folgende Projekte wurden 2020 durchgeführt:

Feuerwehr-Umbau - Restzahlung	€	551.280,56
Kindergarten I – Errichtung Gruppe 5	€	723.795,31
Straßenbau (Sammelweisgasse, Ferd.v.Trinksgasse, Straßensanierung Kanal-West, Parzellierung Poszt-Gründe)	€	224.234,19
Brückenbau und -sanierung (Ortszentrum, Allhang)	€	738.536,61
Kanalbau (Sanierung RW-Kanal-West, RWK Feldern-Rigoni, Querungen B1 und Hauptstraße)	€	232.689,37

Die Finanzierung der Vorhaben erfolgte durch:

Bedarfszuweisungen des Landes	€	280.000,00
Subvention des Landes	€	20.000,00
KIP 2020	€	382.500,00
Entnahme Rücklage Kanal	€	216.000,00
Anschlussgebühren	€	134.520,04
Aufnahme Darlehen	€	1081.000,00
Überschuss aus 2019	€	732.030,15

Im Nachweis der Investitionstätigkeit ist ersichtlich, dass beim Vorhaben Straßen- und Brückenbau und beim Kanalbau im Jahr 2020 ein positives Finanzierungsergebnis vorliegt, welches in das Jahr 2021 mitgenommen und dort voraussichtlich die veranschlagten Darlehen vermindern wird.

Das Maastrichterergebnis ist negativ und beträgt -€ 1.230.432,80.

Die Mitglieder des Finanz- und Wirtschaftsausschusses empfehlen dem Gemeinderat mehrstimmig, den Rechnungsabschluss 2020 in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Der vorliegende Rechnungsabschluss für das Jahr 2020 lag zwei Wochen hindurch in der Zeit vom 09.03. bis 23.03.2021 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Stellungnahmen wurden nicht eingebracht.

Wortmeldungen: GR Sillhengst, GR DI Lamers

*Antrag:*

*GGR<sup>n</sup> Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 08. März 2021 und des Gemeindevorstandes vom 16. Juni 2021 den Antrag, der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2020 in der vorliegenden Form genehmigen.*

*Der Antrag wird mehrstimmig bei 5 Stimmenthaltungen (Grüne Liste Gablitz) angenommen.*

#### **Punkt 09) Vereinbarung Titsch - Hochwasserschutzmaßnahmen**

Bgm. Ing. Michael W. Cech berichtet folgenden Sachverhalt:

Bereits in der Sitzung des Gemeinderates am 05.12.2018 wurde der Abschluss einer Vereinbarung mit Frau Hermine Titsch, Hauptstraße 15, 3003 Gablitz, mit der Kongregation der Schwestern vom Göttlichen Erlöser und mit den Öst. Bundesforsten zur Arrondierung und Vorbereitung zur Errichtung eines Hochwasserschutzes beschlossen.

Aufgrund dieser Vereinbarung ist mit Frau Titsch und mit der Kongregation eine weitere Vereinbarung hinsichtlich der Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen im Entwicklungsgebiet „Neues Ortszentrum Gablitz“ auf der Basis des Teilungsplanes GZ 6666C/18 des Vermessungsbüros Koller ZT GmbH abzuschließen.

Die Vereinbarung wurde vom öffentlichen Notar Univ.Do. Mag. Dr. Ludwig Bittner, 2020 Hollabrunn, verfasst, ihr liegt der Teilungsplan GZ.6666/18 der Vermessung Koller ZT GmbH, Dipl.-Ing. Christoph Polak, 3002 Purkersdorf, vom 13.10.2020 zugrunde.

Der Teilungsplan GZ 6666c/18 liegt bei der Sitzung zur Einsicht auf, die Vereinbarung mit Frau Tisch wird als Beilage zum Protokoll genommen.

Wortmeldungen: GR DI Lamers, AL Dr. Fronz

*Antrag:*

*Bürgermeister Ing. Michael W. Cech stellt nach Vorberatung in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 16. Juni 2021 den Antrag, der Gemeinderat möge dem Abschluss der im Sachverhalt genannten Vereinbarung, abgeschlossen zwischen Frau Hermine Titsch, der Kongregation der Schwestern vom Göttlichen Erlöser, Provinz Österreich, und der Marktgemeinde Gablitz die Zustimmung erteilen.*

*Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

## **Punkt 10) Ortszentrum: An- und Verkauf von Grundstücken laut Teilungsplan**

Bgm. Ing. Michael W. Cech berichtet folgenden Sachverhalt:

Mittlerweile ist der Teilungsplan für das künftige Ortszentrum von Kongregation und ÖBf eingereicht worden. Aufgrund dieses Teilungsplans sind von der Marktgemeinde Gablitz Grundstücksteile anzukaufen bzw. werden an die Marktgemeinde Gablitz Grundstücke verkauft.

Konkret betrifft das rund 1.134 m<sup>2</sup>, wovon rund 943 m<sup>2</sup> entschädigungslos an das öffentliche Gut der Gemeinde abzutreten sind. Insgesamt rund 191 m<sup>2</sup> wird die Marktgemeinde Gablitz zu je € 4,-/m<sup>2</sup> von den ÖBf ankaufen. Die Marktgemeinde Gablitz verkauft den ÖBf eine Teilfläche von rund 7 m<sup>2</sup> (Widmung Bauland-Wohngebiet) zu einem Preis von € 300,-/m<sup>2</sup>. Kleinere Änderungen vorbehalten.

Die Grundflächen der Kongregation, die zu übereignen sind, werden unentgeltlich ins Eigentum der Marktgemeinde Gablitz übertragen.

In diesem Sinne ist mit den ÖBf und mit der Kongregation eine Vereinbarung abzuschließen. Die Vereinbarung wurde vom öffentlichen Notar Univ.Do. Mag. Dr. Ludwig Bittner, 2020 Hollabrunn verfasst, ihr liegt der Teilungsplan GZ.6870/19 der Vermessung Koller ZT GmbH, Dipl.-Ing. Christoph Polak, Purkersdorf, vom 04.05.2021 zugrunde.

Der Teilungsplan GZ 6870/19 liegt bei der Sitzung zur Einsicht auf, die Vereinbarung wird als Beilage zum Protokoll genommen.

finanzielle Bedeckung: NVA 2021; 1/840/00100; 2/840/8010

Wortmeldungen: GR DI Lamers, AL Dr. Fronz, GGR Mag. Frischmann

*Antrag:*

*Bürgermeister Ing. Michael W. Cech stellt nach Vorberatung in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 16. Juni 2021 den Antrag, der Gemeinderat möge dem Abschluss der im Sachverhalt genannten Vereinbarung, abgeschlossen zwischen der Republik Österreich (Österreichische Bundesforste), der Kongregation der Schwestern vom Göttlichen Erlöser, Provinz Österreich und der Marktgemeinde Gablitz die Zustimmung erteilen.*

*Der Antrag wird mehrstimmig bei 5 Stimmenthaltungen (Grüne Liste Gablitz) angenommen.*

## **Punkt 11) Öffentliche Beleuchtung – weitere Sanierung**

Bgm. Ing. Michael W. Cech berichtet folgenden Sachverhalt:

In den letzten Monaten sind einige Bereiche der öffentlichen Beleuchtung wiederholt ausgefallen. So zum Beispiel in der Paul-Troger-Gasse, am Klosterweg, auf der B1 von Kaufhaus Schober bis zum Graben sowie von der Dingelstedtgasse bis zur Berggasse.

Aus dem Anlagenbuch der Öffentlichen Beleuchtung können die Widerstandswerte der einzelnen Leitungsverbindungen entnommen werden. In den genannten Bereichen sind stark reduzierte Leitungswiderstände festzustellen, was auf massive, lokale Leitungsschäden schließen lässt. Die Schäden können nur durch Messungen vor Ort eingegrenzt werden.

Je nach Dringlichkeit sollen diese Leitungsstrecken nach und nach – auch entsprechend den budgetären Möglichkeiten – saniert werden.

Aufgrund der seinerzeit ermittelten Einheitspreise der Fa. Pittel & Brausewetter ergeben sich Grabungs- und Baukosten von EUR 161,08 pro Laufmeter. Die Fa. Elektro Maier (Gablitz) bietet die Kabellegung zu einem Preis von EUR 38,40 pro Laufmeter an. Alle Preise enthalten die Mehrwertsteuer.

Um möglichst flexibel agieren zu können, wurde bereits vom Gemeindevorstand in seiner 7. Sitzung vom 15.03.2021 die Ermächtigung erteilt, eine Kabelstrecke von insgesamt max. 200 Meter Länge zu einem Gesamtpreis von EUR 39.896.- zu sanieren, und zwar in jenen Bereichen, wo es als vordringlich erachtet wird.

Die weiteren, höchst dringlichen Bereiche sind:

- Hochbuchstraße bis Hamerlinggasse (ca. 190 Lfm.),
- Hamerlinggasse bis Berggasse (ca. 320 Lfm.),
- Paul-Troger-Gasse (ca. 100 Lfm.).

Die Prioritäten zum Erdkabeltausch werden nach aktueller Dringlichkeit gesetzt.

finanzielle Bedeckung: 5/816/0053 u. NVA 2021

Wortmeldungen: keine

Antrag:

*Bürgermeister Ing. Michael W. Cech stellt nach Vorberatung in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 16. Juni 2021 den Antrag, der Gemeinderat möge der Teilsanierung der öffentlichen Beleuchtung (nur Erdkabeltausch) durch die Fa. Pittel & Brausewetter, 3420 Tulln, und Elektro Maier, 3003 Gablitz, für eine Kabelstrecke von max. 800 Laufmetern laut Sachverhalt zu einem Gesamtpreis von max. EUR 159.584.- inkl. MwSt. laut Sachverhalt die Zustimmung erteilen.*

*Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

**Punkt 12) Vergabe Straßen- u. Gehsteigsanierung Teilbereich Hochbuchstraße**

GGR Ing. Marcus Richter berichtet folgenden Sachverhalt:

Im Bereich der Hochbuchstraße ab der Abzweigung Daniel-Gran-Gasse bis zur Klimtgasse (340m Länge, ca. 6m Breite) wurden die Wasserleitung und der schadhafte Regenwasserkanal bereits erneuert. Der Unterbau ist in einem Teilabschnitt beschädigt. Der Straßenbelag ist ebenfalls gebrochen und in einem sehr schlechten Zustand. Auch Senkungen und Risse durchziehen die Fahrbahn, sodass eine Sanierung der gesamten Fahrbahn sowie deren Einlaufgitter notwendig geworden ist. Der Gehsteig über ca. 100m Länge im Kurvenbereich von Hochbuchstraße ON 84 bis ON 41 ist ebenfalls samt Unterbau zu erneuern.

Für die Sanierungsarbeiten liegt ein Angebot der Fa. Pittel & Brausewetter, 3430 Tulln, Porschestraße 15, vom 27.05.2021 auf Basis der Rahmenvereinbarung um € 115.097,92 inkl. 20 % MwSt. vor.

Das Angebot beinhaltet folgende Leistungen:

- Baustelleneinrichtung und –sicherung
- Aufbruch Pflasterdecken, Randbegrenzungen
- Entwässerungsarbeiten
- Unterbauplanum und ungebundene Tragschichten
- Bituminöse Trag- und Deckschichten
- Pflasterarbeiten, Randbegrenzungen
- Regiearbeiten

finanzielle Bedeckung: 5/612-00200 (Straßenbau)

Die Mitglieder des Mobilitäts- und Sozialausschusses empfehlen dem Gemeinderat mehrstimmig, die Fa. Pittel & Brausewetter mit den Straßen-belagsarbeiten (ca. 340m) und der Gehsteigerneuerung (ca. 100m) in der Hochbuchstraße laut Kostenvoranschlag vom 27.05.2021 auf Basis des Hauptangebotes zum Preis von € 115.097,92 inkl. 20% MwSt. zu beauftragen.

Wortmeldungen: GR DI Lamers, GR DI Grün, GR<sup>in</sup> Kröll, GR<sup>in</sup> Hawlisch

**Antrag:**

*GGR Ing. Marcus Richter stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Mobilitäts- und Sozialausschusses vom 08. Juni 2021 und des Gemeindevorstandes vom 16. Juni 2021 den Antrag, der Gemeinderat möge die Fa. Pittel & Brausewetter mit den Straßenbelagsarbeiten (ca. 340m) und der Gehsteigerneuerung (ca. 100m) in der Hochbuchstraße laut Kostenvoranschlag vom 27.05.2021 auf Basis des Hauptangebotes zum Preis von € 115.097,92 inkl. 20% MwSt. beauftragen.*

*Der Antrag wird mit dem Zusatzantrag, dass zusätzliche Maßnahmen am Gehsteig erfolgen werden, einstimmig angenommen.*

### **Punkt 13) Gesundheitskoordinatorin für die Kleinregion „Wir 5 im Wienerwald“**

Bgm. Ing. Michael W. Cech berichtet folgenden Sachverhalt:

Die Aktion Gesunde Gemeinde „Tut gut!“ des Amtes der NÖ Landesregierung ist an den Obmann der Wir-5-Gemeinden herangetreten, weil die Physiotherapeutin Monika Hartl eine geförderte Ausbildung als regionale Gesundheitskoordinatorin auf der Donauuniversität in Krems anstrebt.

Diese regionale Tätigkeit macht für die Kleinregion „Wir 5 im Wienerwald“ wirklich Sinn, der Fördervertrag kann aber aus rechtlichen Gründen nicht mit der Region, sondern nur mit einer Gemeinde abgeschlossen werden.

Da es sich bei der Studentin um eine Gablitzer Bürgerin handelt, wäre Gablitz bereit, den beiliegenden Fördervertrag unter der Bedingung abzuschließen, dass alle anderen Gemeinden der Wir 5 Region die Kosten anteilmäßig mit folgenden, bereits in Vorprojekten (gemeinsamer Datenschutzbeauftragter) berechneten Anteilen übernehmen (die Prozentzahlen ergeben sich aufgrund der jeweiligen Einwohnerzahl ohne Zweitwohnsitzer/-innen):

<b>GEMEINDE</b>	<b>EINWOHNER</b>	<b>ANTEIL in %</b>
Mauerbach	3739	16,57%
Gablitz	4853	21,51%
Purkersdorf	9506	42,13%
Wolfsgraben	1719	7,62%
Tullnerbach	2746	12,17%
<b>GESAMT</b>	<b>22563</b>	<b>100,00%</b>

Gelder für Projekte werden nach diesem Schlüssel gemeinsam verrechnet und Förderungen gemeinsam nach diesem Schlüssel lukriert und abgerechnet.

Nach der Ausbildung würde die regionale Gesundheitskoordinatorin mindestens 3 Jahre von der Marktgemeinde Gablitz mit Werkvertrag beschäftigt werden.

Der mögliche Kostenrahmen der Regionalen Gesundheitskoordination wurde mit „Tut Gut!“ besprochen und stellt sich wie folgt dar:

Für den Zeitraum von 3 Jahren, nach Abschluss der Ausbildung, sieht der Fördervertrag eine Beschäftigung vor. Ein genaues Ausmaß ist dabei nicht vorgegeben. Man geht aber von einem Stundenausmaß von max. 8 Stunden aus. Davon würden aus heutiger Sicht 60% über „Tut Gut!“ gefördert werden.

Die Stundenvergütung wäre individuell zu vereinbaren. „Tut Gut!“ spricht von max. € 70,- pro Stunde. Bei 8 Wochenstunden würde das insgesamt 2.240,- pro Monat ergeben (davon 60% gefördert), verbleiben würden somit ca. € 900,- für die 5 Gemeinden pro Monat.

Je nach vereinbartem Aufteilungsschlüssel über die 5 Gemeinden ergibt sich ein überschaubarer Kostenaufwand.

Das Risiko, Fördergelder zurückzahlen zu müssen übernimmt die Marktgemeinde Gablitz alleine zur Gänze.

Die Marktgemeinde Gablitz hält alle Wir 5 Kleinregion-Gemeinden aus möglichen Schadensersatzansprüchen gegenüber der Förderstelle schad- und klaglos und verpflichtet sich, die regionale Gesundheitskoordinatorin nur für gemeindeübergreifende, regionale Projekte zu beschäftigen.

finanzielle Bedeckung: VA 2024

Wortmeldungen: keine

*Antrag:*

*Bürgermeister Ing. Michael W. Cech stellt nach Vorberatung in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 16. Juni 2021 den Antrag, der Gemeinderat möge mit der „Tut gut!“ Gesundheitsvorsorge GmbH, Klostersgasse 31, 3100 St. Pölten, den beiliegenden Fördervertrag abschließen.*

*Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

#### **Punkt 14) Benützungsvertrag mit ÖBf, Fischergrabenstraße, ca. 1,5 km**

GGR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Miriam Üblacker BA berichtet folgenden Sachverhalt:

Die im Eigentum der ÖBf stehende Forststraße zwischen Hochbuchstraße und Fischergraben KG 01902 Gablitz, Gst.Nr. 145 und 401/1 („Fischergrabenstraße“, ca. 1,5 km) soll künftig als Lehr- und Wanderpfad durch die Marktgemeinde Gablitz betrieben werden.

Die Österreichische Bundesforste AG hat dazu einen Benützungsvertrag mit Wirksamkeit von 01.03.2021 bis 31.12.2031 vorgelegt.

Es wird kein Pachtzins eingehoben. Dafür übernimmt die Marktgemeinde Gablitz sämtliche Haftungen, die mit dem Betrieb des Weges in Verbindung stehen.

Der Vertrag wird als Beilage zum Protokoll genommen.

Wortmeldungen: keine

*Antrag:*

*GGR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Miriam Üblacker BA stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Tourismus- und Integrationsausschusses vom 07. Juni und des Gemeindevorstandes vom 16. Juni 2021 den Antrag, der Gemeinderat möge dem Abschluss des im Sachverhalt genannten Benützungsvertrages, abgeschlossen zwischen der Österreichischen Bundesforste AG, 3002 Purkersdorf, Pummergasse 10-12, und der Marktgemeinde Gablitz die Zustimmung erteilen.*

*Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

#### **Punkt 15) Schulstarthilfe Schuljahr 2020/2021**

GGR Ing. Marcus Richter berichtet folgenden Sachverhalt:

Für das Schuljahr 2021/2022 sollen wieder Startgutscheine für die Gablitzer Erstklässler in Höhe von € 50,00 pro Kind zur Verfügung gestellt werden, die im Kaufhaus Gstöttner einzulösen sind.

Es handelt sich derzeit um 40 angemeldete Schulanfänger/-innen. Im letzten Jahr wurden 60 Startgutscheine ausgegeben.

finanzielle Bedeckung: 1/211-768

Die Mitglieder des Mobilitäts- und Sozialausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, die Schulstarthilfe 2021/2022, wie im Sachverhalt dargestellt, zu beschließen.

Wortmeldungen: keine

*Antrag:*

*GGR Ing. Marcus Richter stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Mobilitäts- und Sozialausschusses vom 08. Juni 2021 und des Gemeindevorstandes vom 16. Juni 2021 den Antrag, der Gemeinderat möge die Schulstarthilfe 2021/2022, wie im Sachverhalt dargestellt, beschließen.*

*Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

### **Punkt 16) Tarifierung VOR**

GGR Ing. Marcus Richter berichtet folgenden Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 21.04.2021 wurde die Gemeinde Gablitz vom VOR über eine Tarifierung mit 01.07.2021 informiert. Demnach soll der Ortstarif von € 1,80 auf € 1,90 angehoben werden.

Derzeit kostet der Ortstarif für ein Busticket innerhalb der Gemeinde € 0,90 und wird mit € 0,90 seitens der Gemeinde gestützt. Der Ortstarif wäre in weiterer Folge von der Höhe der getragenen Abtarifierung variabel gestaltbar.

Für 2018 war die gemeindeseitige Zuzahlung für den Ortstarif € 1.001,80 und für 2019 € 1.134,00. Für 2020 liegen vom VOR noch nicht alle Rechnungen vor. Neu ist aber, dass vom VOR ab November 2018 nur mehr ein Fixbetrag von € 94,50 pro Monat, unabhängig der tatsächlich verkauften Bustickets, verrechnet wurde. Der Differenzbetrag über die € 94,50 hinausgehend wurde vom VOR als „Fehlbetrag Ortstarif“ übernommen.

Ausgehend von einem vergleichenden Aufkommen des Ortstarifes wird mit Mehrkosten von ca. € 150,00 p.a. gerechnet, soweit der VOR seine Verrechnungsweise beibehält.

finanzielle Bedeckung: 1/875-621

Die Mitglieder des Mobilitäts- und Sozialausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, im Sinne der Förderung des öffentlichen Verkehrs den Ortstarif für die Fahrgäste in der Höhe von € 0,90 beibehalten und die Erhöhung des Stützungsbeitrages seitens der Gemeinde auf € 1,00 zu übernehmen.

Die Kosten für die Gemeinde erhöhen sich dadurch um ca. € 150,00 p.a.

Wortmeldungen: GGR Ladenstein BSc.

*Antrag:*

*GGR Ing. Marcus Richter stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Mobilitäts- und Sozialausschusses vom 08. Juni 2021 und des Gemeindevorstandes vom 16. Juni 2021 den Antrag, der Gemeinderat möge im Sinne der Förderung des öffentlichen Verkehrs den Ortstarif für die Fahrgäste in der Höhe von € 0,90 beibehalten und die Erhöhung des Stützungsbeitrages seitens der Gemeinde auf € 1,00 übernehmen.*

*Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

**Punkt 17) Corona-Förderungsantrag**

GGR<sup>in</sup> Ingrid Schreiner berichtet folgenden Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 30.05.2021 ersucht der Österreichische Rassehundeverein Gablitztal, Geschäftsstelle 3003 Gablitz, Haydngasse 11, vertreten durch den Obmann Ing. Heinz Hanko, um Refundierung der Müllgebühr, da „die Vereins- bzw. Sportanlage mit Verordnung der COVID-Behörde vom 16. März 2020 geschlossen“ worden wäre.

Deshalb fiel kein Müll an und wird um Rückerstattung der Müllgebühr für das Jahr 2020 ersucht.

finanzielle Bedeckung: 1/259/75710

Wortmeldungen: keine

*Antrag:*

*GGR<sup>in</sup> Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatung in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 16. Juni 2021 den Antrag, der Gemeinderat möge der Auszahlung der beantragten Refundierung von EUR 170,74 an den Österreichische Rassehundeverein Gablitztal, Geschäftsstelle 3003 Gablitz, Haydn-gasse 11, gemäß dem Sachverhalt, die Zustimmung erteilen.*

*Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

**Punkt 18) Gemeindekooperation für Planung Postbus Shuttle**

GGR Ing. Marcus Richter berichtet folgenden Sachverhalt:

Wer im ländlichen Raum lebt, kennt das Problem: Ohne Auto oder gar Zweitauto wird Mobilität zur täglichen Herausforderung. Geschäfte, Bahnhöfe oder Arztpraxen sind meist nur schwer zu Fuß erreichbar, Busse oft die einzige Möglichkeit, um öffentlich ans Ziel zu kommen. Doch diese fahren oft nur zu den Hauptverkehrszeiten, am Wochenende oft gar nicht.

Postbus Shuttle ermöglicht einen einfachen, individuellen und komfortablen Zugang zur Mobilität in der gesamten Region, ganz ohne Fahrplan und fixe Abfahrtszeiten - die ideale Lösung für Menschen, die jederzeit mobil sein wollen.

Die Österreichische Postbus AG bietet Gemeinden gratis Grobplanungen für flexible Anruf-Bedarfsbusse an. Dies wäre neben Purkersdorf, Tullnerbach, Wolfsgraben auch für Gablitz - trotz bestehendem Ortstaxi, von Interesse. Dazu soll auch eine App am Handy angeboten werden. Dadurch könnte das bisherige Angebot des Ortstaxis ergänzt und erweitert werden und damit umfassende Zubringerdienste zum neuen Gablitzer Zentrum aber auch zu den Bahnstationen in Purkersdorf geschaffen werden.

Eine Beschlussfassung für den Gemeinderat war von Anfang an vorgesehen und soll nun mit den umliegenden Gemeinden zeitgleich starten, weshalb die Dringlichkeit gegeben ist.

Wortmeldungen: keine

*Antrag:*

*Sofern dafür keinerlei Kosten für die Gemeinde entstehen, bestellt die Marktgemeinde Gablitz bei der Österreichischen Postbus AG eine Grobplanung betreffend der Möglichkeit und Zweckmäßigkeit flexibler Anrufs-Bedarfsbusse für Gablitz. Mit den Nachbargemeinden soll bei deren Interesse dies in Kooperation erfolgen.*

*Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

Da nun der öffentliche Teil der Tagesordnung erledigt ist, bittet Bgm. Ing. Michael W. Cech um 20.19 Uhr die Zuhörer/-innen den Sitzungssaal zu verlassen.

.....  
**Der Schriftführer**

.....  
**Der Bürgermeister**

**Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates vom .....**

.....  
**ÖVP-Fraktion**

.....  
**GRÜNE Liste Gablitz**

.....  
**SPÖ-Fraktion**

.....  
**NEOS-Fraktion**

.....  
**FPÖ-Fraktion**